

Wildpinkeln, Raketen und Autokorsos: Was Fans bei der EM 2016 beachten müssen

- **Pressesprecher der Polizei Mainz, Achim Hansen, im Interview mit dem VFBV: Polizei drückt zur Fußball-EM auch mal ein Auge zu**
- **Autodeko zur Fußball-EM: Nicht immer sind Wimpel, Fahnen und Motorradhaubenabdeckungen am Auto auch erlaubt**
- **Notdurft nach dem Spiel: Öffentliches Urinieren ist verboten und kann mit bis zu 5.000 Euro bestraft werden**

Berlin, 9. Juni 2016 – Der Weltmeister von 2014 greift nach dem nächsten Titel. Am 10. Juni 2016 beginnt die Fußball-EM in Frankreich. Zahlreiche Fans werden der Mannschaft von Deutschland aus die Daumen drücken. Bei entsprechendem Erfolg ist mit großen Feierlichkeiten zu rechnen – Autokorsos, Autoschmuck und Feuerwerk – inbegriffen. Doch nicht alles ist auch erlaubt.

Autokorso: Polizei will kein „Spielverderber“ sein

„Unnützes Hin- und Herfahren ist laut Straßenverkehrsordnung untersagt und kann zu einem Verwarngeld führen“, so Rechtsanwalt Mathias Voigt, Vorsitzender des [Verbands für bürgernahe Verkehrspolitik e.V.](http://www.vfbv.de) (VFBV). Allerdings räumt Achim Hansen, Pressesprecher der Polizei Mainz, im Interview ein: *„Wir wollen [...] keine „Spielverderber“ sein und drücken das eine oder andere Auge zu. Allerdings nur dort, wo es geht.“* In bestimmten Fällen sei die Polizei hingegen zum Handeln gezwungen. Laut Hansen tritt dieser Fall hauptsächlich *„bei Eigengefährdung oder aber Fremdgefährdung von Personen“* auf. Als Beispiele führt der Pressesprecher das Mitfahren auf Fahrzeugdächern oder Motorhauben an. Auch eine Fahrt unter Alkoholeinfluss toleriert die Polizei nicht.

Autoschmuck – Wann Fähnchen und Wimpel zur Gefahr werden

Als besondere Form des Tunings tritt während Welt- und Europameisterschaften oft das Phänomen des Autoschmucks auf. Das Fahrzeug wird in schwarz-rot-gold geschmückt und soll so die Verbundenheit für die deutsche Mannschaft zeigen. Dabei ist allerdings nicht jede Veränderung des Fahrzeugs erlaubt. *„Im schlimmsten Fall kann durch den Autoschmuck die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erlöschen. Fährt ein Fan dann mit diesem Auto, wird ein Bußgeld von 50 Euro fällig“,* so Voigt. Die Fähnchen am Auto können zudem ein Risiko darstellen. Hansen dazu: *„Wenn man [...] mit entsprechenden Geschwindigkeiten auf die Autobahn fährt und sich das Fähnchen bei 120 bis 140 km/h löst, kann es für den*

nachfolgenden Verkehr zu einem Geschoss werden.“ Daher sollten Fahrer diese vor einer Autobahnfahrt abmontieren.

Bis zu 5.000 Euro Strafe für einmal Wildpinkeln

Bei ausgedehnten Feierlichkeiten im Freien, wird oft der Gang zur Toilette (falls überhaupt eine vorhanden ist) ausgelassen und das Geschäft wird in freier Wildbahn verrichtet. Urinieren in der Öffentlichkeit kann jedoch mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro bestraft werden. In besonders schweren Fällen ist sogar eine Freiheitsstrafe von einem Jahr möglich.

Böllert und Raketen – ein teurer Spaß

Flanke, Kopfball, Tor – noch während des Torjubels sind Raketen und Böller zu hören. Um dem Jubel Ausdruck zu verleihen, wird oft Feuerwerk gezündet. Raketen und Bengalfeuer fallen aber unter die Kategorie 2 der Sprengstoffklassen und dürfen ohne Genehmigung nur an Silvester und Neujahr gezündet werden. Bei Verstößen erwartet die jubelnden Fans ein Bußgeld bis zu 10.000 Euro. Handelt es sich sogar um nicht zertifizierte Knaller (z.B. „Polen-Böllert“) kann sich die Geldstrafe deutlich erhöhen, auch eine Freiheitsstrafe ist möglich.

Weitere Informationen über Bußgelder zur Fußball-EM, z. B. für Lärmbelästigung oder Beleidigungen finden Interessierte unter: <https://www.bussgeldkatalog.org/fussball/>.

Hintergrund:

Das Infoportal Bussgeldkatalog.org (www.bussgeldkatalog.org) bietet Verkehrsteilnehmern auf einen Blick alle wichtigen Informationen rund um Bußgelder sowie das aktuelle Verkehrsrecht in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Team erfahrener Verkehrs- und Rechtsexperten ist mit der neuesten Gesetzeslage genau vertraut: Vor allem sämtliche Änderungen und Folgen der vieldiskutierten Punktereform 2014 werden im Online Ratgeber kompakt und verständlich erklärt. Bussgeldkatalog.org wird vom Verband für bürgernahe Verkehrspolitik e.V. herausgegeben. Ziel des Verbandes ist es, praxisnahe und bürgerfreundliche Entscheidungen der Politik durch unabhängige Informationen, Studien und Analysen aktiv zu unterstützen.

Pressekontakt:

Ansprechpartner: Mathias Voigt
E-Mail: presse@bussgeldkatalog.org
Telefon: 030/208981286
Internet: www.bussgeldkatalog.org/presse